

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Günther Jansen zum Ausgang der Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein: Wir konnten unser Wahlziel erreichen.

Seite 1

Karl Liedtke: Die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Volkes läßt eine Ausweitung der Kriegsfolgengesetze nicht mehr zu.

Seite 2/3

Kurt Vogelsang MdB setzt sich für eine Verbesserung der BAFÖG-Leistungen ein.

Seite 4/5

Albrechts Arroganz der Macht in Niedersachsen.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 45

6. März 1978

Gute Ausgangslage für die Landtagswahl

CDU hat in Schleswig-Holstein ihr selbstgesetztes Wahlziel nicht erreicht

Von Günther Jansen
Landesvorsitzender der SPD Schleswig-Holstein

Dank der Arbeit der SPD-Kommunalpolitiker in den Städten, Kreisen und Gemeinden Schleswig-Holsteins konnte die SPD ihr Wahlziel auf Landesebene erreichen. Die schleswig-holsteinische SPD ist mit diesem Wahlergebnis zufrieden, das den Trend von 1974 umgedreht hat. Besonders erfreut sind wir, daß die großen Städte des Landes zurückerobert werden konnten. Offenbar haben hier wie überall im Land die Arbeitnehmer die schon fast peinlichen Anbiederungsversuche der CDU im Wahlkampf durchschaut und Stoltenbergs Partei eine eindeutige Absage erteilt.

Die CDU hat ihr selbstgesetztes Wahlziel nicht erreicht. Sie hatte wieder einmal ihren Wahlkampf stark auf den Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg zugeschnitten. Das Ergebnis muß deshalb für ihn enttäuschend und für die schleswig-holsteinische CDU insgesamt ernüchternd sein. Erneut gab es für ihn den negativen Nordlichteffekt. Trotz des Rückgangs der FDP, die vor allem Stimmen an die grünen Listen in den Kreisen Steinburg und Nordfriesland abgeben mußte, liegt der Stimmenanteil von SPD, FDP und SSW - der Vertretung der dänischen Minderheit - leicht über dem der CDU. Dieses Ergebnis bietet eine gute Ausgangslage für die Landtagswahl im kommenden Frühjahr.

Die schleswig-holsteinische SPD hat in den vergangenen Jahren einen politischen Wahlkampf mit klaren Programmpunkten und -zielen geführt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Stärkung der kommunalen Finanzen und das Ziel einer kinderfreundlichen Schule standen im Mittelpunkt unserer Wahlaussagen. Daneben ging es um Jugendarbeitslosigkeit und das Stichwort bürgernahe Politik. Es sind dies Bereiche, in denen die CDU in den vergangenen Jahren nicht halten konnte, was sie 1974 versprochen hat. Wir sind ermutigt dadurch, daß die schleswig-holsteinischen Wähler diese Politik der schleswig-holsteinischen SPD honoriert haben. (-/6.3.1978/ks/ja)

+ + +

Ausweitung der Kriegsfolgengesetzgebung nicht mehr möglich

Union betreibt ein unehrliches und verantwortungsloses Spiel

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Unter der Überschrift "CDU/CSU fordert Initiative der Bundesregierung zum GG 131" veröffentlichte der Deutschland-Union-Dienst einen Beitrag, mit dem der Ansehen erweckt werden soll, daß die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ernsthaft eine Gesetzesnovellierung anstrebe. In Wirklichkeit weiß auch die Opposition, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Volkes, 30 Jahre nach Ende des letzten Weltkrieges, eine Ausweitung der Kriegsfolgengesetzgebung nicht mehr zuläßt. Die Opposition betreibt daher mit Hoffnungen und Erwartungen vieler älterer Mitbürger ein unehrliches und verantwortungsloses Spiel.

Die Unions-Parteien müssen sich vor allem daran erinnern lassen, daß sie die Kriegsfolgengesetzgebung bereits 1966 als abgeschlossen angesehen haben und die Ausgabenverpflichtungen damals sogar einschränken wollten. So führte der damalige CDU-Bundeskanzler Kiesinger im Einvernehmen mit seinen Ministern Strauss (CSU) und von Hassel (Vertriebene) in der Regierungserklärung am 13. Dezember 1966 aus:

"Die Gesetzgebung über die Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen sollte abgeschlossen werden. Die Finanzlage des Bundes beweist, daß wichtige Aufgaben der Zukunftsvorsorge sträflich vernachlässigt würden, wenn die kommenden Jahre durch neue Zahlungen für die Vergangenheit belastigt würden. Auch die geltenden Regelungen müssen mit dem Ziel überprüft werden, die Ausgabenverpflichtungen mit der Finanzentwicklung des Bundes in Einklang zu bringen."

Von den Unions-Parteien kann auch in der Opposition erwartet werden, daß sie sich nicht aus der Verantwortung zu stehlen versuchen.

Der Bundesinnenminister hatte dem Deutschen Bundestag am 11. Juni 1974 mitgeteilt, daß der Bund allein für den Bereich des Gesetzes zu Artikel 131 GG bis zum 31. Dezember 1973 57 Milliarden erbracht habe und künftig schätzungsweise noch mit 50 Milliarden DM belastet werde. Die Ausgaben bis zum 31. Dezember 1973 setzten sich wie folgt zusammen:

Bund (Kapitel 3307 und 3308 des Bundeshaushaltsplanes)	47.129 Millionen DM
Bundesbahn	6.445 Millionen DM
Bundespost	2.315 Millionen DM
Bundesanstalt für Arbeit	130 Millionen DM
Ausgaben bis 31. Dezember 1973 insgesamt	<u>57.025 Millionen DM</u>

In der Zeit vom 1. Januar 1974 bis zum 31. Dezember 1976 sind dem Bund und den Bundesverwaltungen folgende weitere Ausgaben erwachsen (in Millionen DM):

Haushaltsjahr	1974	1975	1976	zusammen
Bund	4.776	5.126	5.174	15.076
Bundesbahn	331	311	285	927
Bundespost	208	207	203	618
Bundesanstalt	22	23	24	69
	5.337	5.667	5.686	16.690

Die endgültigen Zahlen für das Haushaltsjahr 1977 liegen noch nicht vor. Nach der Ausgabenentwicklung des vergangenen Jahres kann jedoch bereits soviel gesagt werden, daß die Ausgaben für 1977 voraussichtlich etwa sechs Milliarden DM betragen werden, so daß damit allein in den letzten vier Jahren von 1974 bis 1977 für den Bereich des Gesetzes zu Artikel 131 GG über 22 Milliarden DM aufgewendet worden sind.

Die Zahl der nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG versorgten Personen hat sich seit dem Jahre 1974 (jeweils Stand 1. Februar eines jeden Jahres) wie folgt entwickelt:

Jahr	1974	1975	1976	1977
Bund	234.477	229.865	223.464	213.695
Bundesbahn	33.747	29.899	26.748	23.295
Bundespost	14.068	12.823	12.001	11.304
Bundesanstalt	917	891	862	797
zusammen:	283.209	273.478	263.075	249.091 (Millionen)

Obwohl die Zahl der nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG versorgten Personen somit ständig abgenommen hat, zeigen die Gesamtausgaben noch immer steigende Tendenz.

Hinsichtlich der künftigen Leistungen sind nur Schätzungen möglich. Die Schätzung des für die Zukunft für erforderlich gehaltenen Betrages von 80 Milliarden DM erscheint aber keinesfalls zu hoch, nachdem innerhalb von nur vier Jahren bereits 22 Milliarden DM für den Bereich des Gesetzes zu Artikel 131 GG ausgegeben wurden.

Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion wissen, daß die gegenwärtigen Regelungen im Gesetz zu Artikel 131 GG nicht allen Einzelschicksalen gerecht werden können. Andererseits würde auch eine erneute Ausweitung dieses Gesetzes und weiterer Kriegsfolgesetze immer neue Grenzfälle und Schwierigkeiten schaffen und die finanzielle Leistungskraft unseres Volkes übersteigen. Es bleibt die Einsicht, daß die begangene Unmenschlichkeit nicht in vollem Umfange wiedergutmacht werden kann. Gerade für Sozialdemokraten ist es nicht leicht, auf diese Grenzen hinweisen zu müssen, die zugleich den Verfassungsauftrag des Artikels 131 GG an den Gesetzgeber beschränken.
(-/6.3.1978/ks/ja)

+ + +

Bildung und Ausbildung sind öffentliche Aufgaben

BAfög-Leistungen verbessern - Mißbrauch ausschließen

Von Kurt Vogelsang MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Das Bundesausbildungsplatzförderungsgesetz (BAfög) war gerade in jüngster Zeit Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Die Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion hat nunmehr strukturelle "Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bundesausbildungsplatzförderungsgesetzes" erarbeitet. Sie werten den Bericht "Ausbildungsförderung und Hochschulfinanzierung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und das "BAfög-Hearing" des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft aus.

Mit diesen Empfehlungen wird die sozialdemokratische Grundauffassung bekräftigt, daß Bildung und Ausbildung öffentliche Aufgaben sind.

Vorstellungen konservativer Kreise zur Privatisierung der Ausbildungskosten und zur stärkeren Bindung von BAfög an Leistungskriterien werden unmißverständlich abgelehnt. Stattdessen werden eine Reihe von Verbesserungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes empfohlen:

- Die Umstellung der Förderung auf Darlehen bei Fachwechsel nach dem 2. Semester soll rückgängig gemacht werden.
- Das Berufsgrundbildungsjahr, bzw. berufsorientierendes 10. Schuljahr oder Berufsvorbereitungsjahr soll in die Ausbildungsförderung einbezogen werden.
- Die Festsetzung von Bedarfssätzen und von Freibeträgen soll verstetigt werden, so daß die Leistungsfähigkeit der Familien nicht überfordert und der Unterhalt der Schüler und Studenten gesichert wird.

Die Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft hat gleichzeitig eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet, die Mißbrauchsmöglichkeiten von BAfög verringern sollen:

- Es soll eine verstärkte Überprüfung des kontinuierlichen Studiums von BAfög-Empfängern gewährleistet werden.
- Es wird eine Verbesserung des Steuerrechts (insbesondere Einkommensfeststellung) gefordert, um sicherzustellen, daß BAfög-Zahlungen nur an diejenigen gezahlt werden, die dieser Hilfe bedürfen.

Mit diesen Forderungen hat die Arbeitsgruppe auf die aktuelle Diskussion über Mißbrauchsmöglichkeiten des BAfög reagiert.

Insgesamt hat die Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion die hervorragende Leistung des BAfög in aller Deutlichkeit gewürdigt.

Das BAfög ist ein soziales Leistungsgesetz, durch das 650.000 Schüler und Studenten aus schwächeren Einkommenschichten die Möglichkeit zur einer weiterführenden Ausbildung erhalten.

1972 - dem ersten Jahr der vollen Ausbildungsförderung - brachten Bund und Länder 1.597 Millionen DM BAfög-Zahlungen auf; 1977 waren es 2.520 Millionen DM.

Dieser Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungswesen wird über Einzelkritik und Verallgemeinerung von Sonderproblemen leicht übersehen. Deshalb ist es für Sozialdemokraten wichtig, die bleibende Bedeutung dieses Gesetzes und seiner Fortentwicklung zu noch mehr Gerechtigkeit und höherer Wirksamkeit zu unterstreichen.

(-/6.3.1978 /hi/ks/ja)

+ + +

Die Arroganz der Macht

Das Staatverständnis der Smiling-Brothers von Hannover

Die Arroganz des Dr. Albrecht scheint sich mit dem Näherrücken des niedersächsischen Wahltermins ins Unerträgliche zu steigern. Sein Verhalten gegenüber Staat und Gesellschaft zeigt, daß er in den zwei Jahren seiner Regierungstätigkeit nicht aus dem Chefdenken des Unternehmensmanagers herausgekommen und nicht in die Verantwortlichkeit eines Regierungschefs hineingewachsen ist.

- Albrecht hat bekannt, daß er Niedersachsen gründlich verändern will. Die Lehrer Niedersachsens werden aufgehört haben, als er bedauerte, daß seine Regierung die 80.000 Lehrer dieses Landes nicht von heute auf morgen verändern könne. Was heißt von heute auf morgen verändern? Will Albrecht die niedersächsischen Lehrer auswechseln oder einer Gehirnwäsche unterziehen, weil sie ihm nicht konservativ genug sind?

- Albrechts Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit spottet jeder Beschreibung. In Oldenburg hat er erneut ein Beispiel schrecklichen Staatsverständnisses abgegeben. Macht Albrecht ernst mit seiner Oldenburger Aussage, daß man eben neues Recht schaffen müsse, wenn das Land Niedersachsen Prozesse gegen Leute verliert, die der konservativen Regierung nicht in die Landschaft passen? Dieser Satz ist Rechtsverunsicherung und erinnert in fataler Weise an vergangene Zeiten, in denen sich die Staatsgewalt jeweils auch das Recht holte, das seine Oberen gerade brauchten, um mißliebige Gegner auszuschalten.

- Albrechts wirtschaftspolitische Erkenntnisse können ihre Herkunft nicht verleugnen. Sie sind die arrogante Negation nationalökonomischer Notwendigkeiten. Albrechts Stolz auf die Sparsamkeit Niedersachsens ist blanker Hohn für die Arbeitslosen und die notleidenden kleineren und mittleren Betriebe dieses Landes. Albrecht scheint nie etwas von der Notwendigkeit antizyklischen Verhaltens des Staates gehört zu haben.

- Albrecht und sein Finanzminister Kiep haben den Sozialdemokraten in Oldenburg vorgeworfen, nichts vom Geld zu verstehen. Zweifelsohne haben die beiden Smiling-Brothers ein ganz besonders Verhältnis zum Geld. Daß sie allerdings mit Staatsfinanzen umgehen können, muß bezweifelt werden, wenn sie sich auf den Staatssäckel setzen und zusehen, wie die Bürger unter der konjunkturpolitischen Verweigerung des Landes Niedersachsen zu leiden haben. So wurde in der Zeit der Feudalherren Finanzpolitik gemacht. Für Albrecht und Kiep scheint die Zeit des Feudalismus noch nicht vorbei zu sein.

- Albrecht hat in Oldenburg überdeutlich gemacht, daß die schlimme Forderung seines Finanzministers Kiep nach der Entdemokratisierung von Verwaltungsbereichen nicht auf Baugenehmigungsverfahren beschränkt ist, die Kiep anlässlich der Konstrukta-Messe in Hannover direkt angesprochen hatte. Albrecht und Kiep sind bereit, die Demokratie überall dort zum Teufel zu jagen, wo immer sie der kalten Machtausübung der beiden Unternehmensmanager störend entgegentritt. Sie personifizieren die Arroganz der Macht zum Nachteil Niedersachsens und seiner Liberalität. Entdemokratisierung, das ist das Synonym für Albrecht-Politik.

Helmut G. Schmidt
(-/6.3.1978/bgy/hys)

+ + +